

Hinweise zum Ausfüllen des Erklärungsbogens zur Tourismusabgabe in der Stadt Mölln

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie Hinweise zum Ausfüllen des Erklärungsbogens zur Tourismusabgabe in der Stadt Mölln. Der Erklärungsbogen ist in der Regel mit den der Stadt Mölln vorliegenden Daten vorausgefüllt. Änderungen oder Ergänzungen sind von Ihnen bitte direkt im Erklärungsbogen einzutragen.

| 1. Angaben zur Person / Firma | |
|---|---|
| Name: | Hier ist der Name und Vorname oder der Firmenname der Betreiberin bzw. des Betreibers der abgabepflichtigen Tätigkeit einzutragen. Bei Firmen ist zusätzlich der Inhaber und Geschäftsführer anzugeben. |
| Anschrift: | Hier ist die Anschrift einzutragen. Über diese Anschrift wird der Schriftverkehr geführt. |
| Telefonnummer, E-Mail, Ansprechpartner*in: (freiwillige Angaben) | Diese Angabe ist freiwillig und soll eventuelle Rückfragen erleichtern. |

| 2. Bezeichnung der abgabepflichtigen Tätigkeit | |
|--|---|
| Laut Gewerbeanmeldung / bisheriger Erklärung / freiberufliche Tätigkeit: | Hier ist die angemeldete oder freiberufliche Tätigkeit einzutragen. Dieses Feld ist in der Regel aus bekannten Daten vorausgefüllt. |
| Nähere Erläuterung, Abweichungen oder Änderungen zur Anmeldung: | Hier können nähere Angaben zur vorstehend genannten Tätigkeit gemacht werden oder Änderungen und Abweichungen eingetragen werden. |
| Betriebsstätte in Mölln, soweit ab- weichend von obiger Anschrift: | Hier ist die Anschrift (Straße und Hausnummer) der Betriebsstätte in Mölln einzutragen wenn, die Anschrift von der unter 1. genannten Anschrift abweicht. |
| Betriebsart: (Siehe anliegende Betriebsartenliste) | Hier ist die Betriebsart einzutragen, die der abgabepflichtigen Tätigkeit zugeordnet ist. Die Betriebsart ergibt sich aus der Betriebsartenliste, die als Anlage dem Erklärungsbogen beiliegt. Die Betriebsartenliste ist derzeit vorläufig und nach der Kalkulation Bestandteil der Abgabensatzung. Dieses Feld ist in der Regel vorausgefüllt. Weitere Einzelheiten bei mehreren Betriebsarten siehe unten. |

| 3. Beginn / Ende der Tätigkeit | | | |
|---|--|-------------|---|
| NUR ausfüllen, wenn Beginn oder Ende im laufenden Jahr liegt. KEINE saisonalen Anfangs- und Endzeiten angeben. | | | |
| Beginn Datum: | Hier ist das Datum der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit einzutragen, wenn diese im Jahr 2020 begonnen hat. | Ende Datum: | Hier ist das Datum der Beendigung der Tätigkeit einzutragen, wenn diese im Jahr 2020 geendet hat. |

| | |
|---|---|
| 4. Räume zur Ausübung der Tätigkeit Falls die oben genannte Betriebsstätte gemietet oder gepachtet ist, geben Sie dieses bitte hier an. | |
| Die Betriebsräume sind gemietet bzw. gepachtet: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Name und Anschrift Vermieter*in / Verpächter*in: | Hier ist der Name und die Anschrift des Vermieters bzw. der Vermieterin oder des Verpächters bzw. der Verpächterin einzutragen, wenn die abgabepflichtige Tätigkeit nicht in den eigenen Räumen ausgeübt wird. Dieses ist für die Prüfung weiterer Abgabepflichten erforderlich. |

| | |
|---|---|
| 5. Nettoumsatz des Jahres 2019 Bitte geben Sie sämtliche Einnahmen des gesamten Betriebes bzw. der abgabepflichtigen Tätigkeit an. Bitte geben Sie nicht einen eventuellen Betriebsgewinn oder -verlust an. Rechnen Sie nicht den Ihrer Meinung nach erzielten touristischen Anteil am Umsatz heraus, sondern geben Sie bitte die <u>Gesamteinnahmen</u> an. Provisionen oder andere Aufwendungen dürfen von den Einnahmen nicht abgezogen werden. Lediglich die ausgewiesene und abgeführte Umsatzsteuer soll abgezogen werden. (Sollten Sie für 2019 noch keine Zahlen vorliegen haben, kann hilfsweise zu Kalkulationszwecken auch das Jahr 2018 herangezogen werden. Abgabepflichtige, die in 2019 erst ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben, geben bitte den geplanten Umsatz für das Jahr 2020 oder den anteiligen Umsatz an.) | |
| Nettoumsatz im Jahr 2019: | Hier sind die Gesamteinnahmen der betrieblichen oder freiberuflichen Tätigkeit, die im Jahr 2019 erzielt wurden, einzutragen. Den Gesamteinnahmen ist lediglich die abgeführte Umsatzsteuer abzuziehen. Die Gesamteinnahmen entsprechen i. d. R. denen in der Jahresumsatzsteuererklärung angegeben Umsätze. D. h. die Summe der Entgelte, die Sie innerhalb des Jahres 2019 von Leistungsempfängern in Empfang genommen haben. Bei nicht umsatzsteuerpflichtigen Personen ist die Gesamtsumme der erzielten Einnahmen im Jahr 2019 einzutragen. |
| Nettoumsatz im Jahr _____ | Hier sind die Gesamteinnahmen (siehe oben) einzutragen, wenn für das Jahr 2019 keine Daten vorliegen. Gegebenenfalls Gesamteinnahmen aus dem Jahr 2018 oder geplante Einnahmen für das Jahr 2020. Alternativ kann auch der bisher erzielte Umsatz im Jahr 2020 angegeben werden. Der entsprechende Zeitraum ist anzugeben. |

Bei mehreren Betriebsarten:

- Bei mehreren Betriebsarten sind mehrere Formulare auszufüllen, wenn die Tätigkeiten unterschiedliche Ausrichtungen haben.
- Wenn eine Tätigkeit vorwiegend erbracht wird und die anderen Tätigkeiten nur „Nebenerwerb“ sind, genügt ein Formular, in dem nur die schwerpunktmäßige Tätigkeit angegeben wird. Der Umsatz ist jedoch für alle Tätigkeiten zusammen in Summe anzugeben.
- Die Aufteilung in mehrere Betriebsarten dient der möglichst sachgerechten Abbildung des touristischen Vorteils. Die Einstufung ist erforderlich, da verschiedene Betriebsarten unterschiedliche Vorteilstufen haben können und der touristische Vorteil dadurch unterschiedlich gewichtet ist. Unterschiedliche Betriebsarten liegen vor, wenn die Tätigkeiten nebeneinander ausgeführt werden und sie keine Nebentätigkeiten der einen Betriebsart darstellen.